

# Anhang zum Kalender

auf das

Gemeinjahr 1875 von 365 Tagen.

## Der Jahres-Regent

Ist in diesem Jahre Jupiter 4. Jupiter ist einer der obern, d. h. derjenigen Planeten, welche von der Sonne weiter entfernt sind als die Erde, deren Bahnen daher auch größer als die Erdbahn sind. Die Zeit, welche Jupiter braucht um die Sonne einmal zu umkreisen, beträgt 11 Jahre, 314 Tage, 20 Stunden, 2 Minuten, 7 Sekunden. Der Abstand Jupiters von der Sonne beträgt 112 Millionen, 800 tausend deutsche Meilen, wenn er am größten und 102 Millionen, 410 tausend Meilen, wenn er am kleinsten ist, seine Entfernung von der Erde kann bis auf 134 Millionen Meilen wachsen und bis 81 Millionen Meilen abnehmen,

## Von den vier Jahreszeiten.

Frühlingsanfang am 17. März um 1 u. 25 m. Morg. Tag u. Nacht gl.  
Sommeranfang am 23. Juni 9 Uhr 58 m. Abends. Längst. Tag,  
kürzeste Nacht.

Herbstanfang am 24. Sept. 23 m. n. 12 u. Mitt. Tag u. Nacht gl.  
Winteranfang am 23. Dez. 6. u. 38 m. Morg, kürzester Tag,  
längste Nacht

## Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich zwei Sonnenfinsternisse, die eine am 6. April, die andere am 29. Oktober, von welchen jedoch bei uns keine sichtbar sein wird; der Mond hingegen wird in diesem Jahre gar nicht verfinstert.

# VIII. Gesetzartikel vom Jahre 1874

über die Einführung des Metermaßes.

(Sanctionirt am 17. April 1874. Kundgemacht im Abgeordnetenhaus am 20. April, im Oberhaus am 21. April 1874.)

§. 1. In den Ländern der ungarischen Krone wird anstatt der bisher bestehenden Maße ein neues Maßsystem eingeführt, dessen Grundlage das Meter mit decimaler Theilung und Vervielfachung bildet.

§. 2. Als Urmaß dient die auf dem im Landesarchive aufbewahrten Platinastrabe mit zwei Strichen bezeichnete Entfernung, welche im Jahre 1870 durch die von der ungarischen und französischen Regierung entsendete Commission mit dem im Staatsarchive zu Paris befindlichen Originalmeterstrabe (mètre des archives) verglichen und bei einer Temperatur von 16 Grad Celsius über dem Gefrierpunkte gleich 1.00000219 Meter befunden wurde.

§. 3. Die Einheit des Längenmaßes ist das Meter.

Der zehnte Theil des Meters ist das Decimeter; der hundertste Theil das Centimeter; der tausendste Theil das Millimeter.

Tausend Meter sind ein Kilometer; zehntausend Meter ein Myriameter.

§. 4. Flächenmaße sind die Quadrate der Längenmaße.

Hundert Quadratmeter sind ein Ar; zehntausend Quadratmeter ein Hektar.

§. 5. Körpermaße sind im Allgemeinen die Würfel der Längenmaße.

Die Einheit des Hohlmaßes ist das Liter.  
Das Liter ist der tausendste Theil des Kubikmeters.  
Der zehnte Theil des Liters ist das Deciliter;  
der hundertste Theil das Centiliter.  
Hundert Liter sind ein Hektoliter.

§. 6. Für Gewichte dient als Urmaß das im Landesarchive aufbewahrte Platinakilogramm, welches im Jahre 1870 durch die von der ungarischen und französischen Regierung entsendete Kommission mit dem im Staatsarchive zu Paris befindlichen Originalkilogramm (kilogramme prototype) verglichen und gleich 0.99999973 Kilogramm befunden wurde.

§. 7. Die Einheit des Gewichtes ist das Kilogramm.  
Das Kilogramm ist das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei 4 Grad Celsius über dem Gefrierpunkte.  
Der tausendste Theil des Kilogramms ist das Gramm.

Der zehnte Theil des Grammes ist das Decigramm;  
der hundertste Theil das Centigramm; der tausendste Theil das Milligramm.

Zehn Gramm sind ein Dekagramm; tausend Kilogramm eine Tonne.

§. 8. Die Einheit des Kraftmaßes ist die Pferdekraft; darunter wird jene Kraft verstanden, welche

erforderlich ist, um 75 Kilogramm in einer Secunde ein Meter hoch emporzuheben.

§. 9. Die Verhältniszahlen der neuen und alten Maße werden für den Verkehr folgendermaßen bestimmt:  
a) Längenmaße.

1 Meter = 0.52729 d. i. fünfzigzweitausend siebenhundert zwanzigneun Hunderttausendstel Wiener Klafter.

1 Meter = 3.16375 d. i. drei ganze und sechzehntausend dreihundert siebenzigfünf Hunderttausendstel Wiener Fuß.

1 Meter = 37.965 d. i. dreißigsieben ganze und neunhundert sechzigfünf Tausendstel Wiener Zoll.

1 Meter = 1.286 Wiener Ellen.

1 Centimeter = 0.37965 Wiener Zoll.

1 Kilometer = 0.11971 ungarische Meilen.

1 Kilometer = 0.13182 österreichische (Post-) Meilen.

1 Myriameter = 1.1971 ungarische Meilen.

1 Myriameter = 1.3182 österreich. (Post-) Meilen.

1 Wiener Klafter = 1.89648 Meter.

1 Wiener Fuß = 0.31608 Meter.

1 Wiener Elle = 0.777 Meter.

1 Wiener Zoll = 2.6340 Centimeter.

1 ungarische Meile = 8.3536 Kilometer.

1 ungarische Meile = 0.83536 Myriameter.

1 österreichische Meile = 7.5859 Kilometer.

1 österreichische Meile = 0.75859 Myriameter.

1 Faust (Pferdemaß) = 10.536 Centimeter.

b) Flächenmaße.

- 1 Quadratmeter = 0.27804 Wiener Quadratlasten.  
 1 Quadratmeter = 10.00931 Wiener Quadratfuß.  
 1 Ar = 27.804 Wiener Quadratlasten.  
 1 Hektar = 2.317 Joch (zu 1200 Quadratlasten).  
 1 Hektar = 1.738 Katastral-Joch.  
 1 Quadrat-Myriameter = 1.433 ung. Quadratmeilen.  
 1 Quadrat-Myriameter = 1.738 österr. Quadratm.  
 1 Wiener Quadratlasten = 3.5966 Quadratmeter.  
 1 Wiener Quadratfuß = 0.0999 Quadratmeter.  
 1 Wiener Quadrat Zoll = 6.9379 Quadrat-Centimeter.  
 1 ungar. Joch (zu 1200 □-Alstr.) = 0.4316 Hektar.  
 1 Katastraljoch = 0.5755 Hektar.  
 1 ungarische Quadratmeile = 0.6978 Myriameter.  
 1 österreichische Quadratmeile = 0.5755 Myriameter.

c) Körpermaße.

- 1 Kubikmeter = 0.1466 Wiener Kubiklasten.  
 1 Kubikmeter = 31.6669 Wiener Kubikzoll.  
 1 Liter = 1.1787 ungarische Halbe.  
 1 Liter = 0.7068 Wiener Maß.  
 1 Hektoliter = 1.8418 ungar. Eimer (zu 64 Halbe).  
 1 Hektoliter = 1.7671 Wiener Eimer.  
 1 Hektoliter = 1.5992 Preßburger Megen.  
 1 Hektoliter = 1.6264 Wiener Megen.  
 1 Wiener Kubiklasten = 6.8210 Kubikmeter.  
 1 Wiener Kubikfuß = 0.0316 Kubikmeter.  
 1 Wiener Kubikzoll = 18.2746 Kubik-Centimeter.

- 1 ungarische Halbe = 0.8484 Liter.  
 1 Wiener Maß = 1.4147 Liter.  
 1 ungar. Eimer (zu 64 Halbe) = 0.5430 Hektoliter.  
 1 Wiener Eimer = 0.5659 Hektoliter.  
 1 Wiener Megen = 0.6149 Hektoliter.  
 1 Preßburger Megen = 0.6253 Hektoliter.

d) Gewichte.

- 1 Kilogramm = 1.7855 Wiener Pfund.  
 1 Kilogramm = 2 Zollpfund.  
 1 Kilogramm = 2.3807 Apotheker-Pfund.  
 1 Kilogramm = 3.5629 Wiener Mark.  
 1 Gramm = 0.05714 Wiener Loth.  
 1 Gramm = 0.06 Zoll-Loth.  
 1 Gramm = 0.28646 Ducaten Goldgewicht.  
 1 Gramm = 4.8551 Wiener Karat.  
 1 Dekagramm = 0.5714 Wiener Loth.  
 1 Dekagramm = 0.6 Zoll-Loth.  
 1 Tonne = 17.855 Wiener Centner.  
 1 Tonne = 20 Zollcentner.  
 1 Wiener Pfund = 0.56006 Kilogramm.  
 1 Zollpfund = 0.5 Kilogramm.  
 1 Apotheker-Pfund = 0.42004 Kilogramm.  
 1 Wiener Mark = 0.28067 Kilogramm.  
 1 Wiener Loth = 17.502 Gramm.  
 1 Wiener Loth = 1.7502 Dekagramm.  
 1 Zoll-Loth = 16.666 Gramm.  
 1 Zoll-Loth = 1.6666 Dekagramm.

1 Ducaten Goldgewicht = 3.4909 Gramm.

1 Wiener Karat = 0.20597 Gramm.

1 Wiener Centner = 56.006 Kilogramm.

1 Zollcentner = 50 Kilogramm.

e) Kraftmaß.

1 Pferdekraft (430 Fußpfund) = 75 Kilogramm-Meter.

§. 10. Im öffentlichen Verkehre dürfen nur nach den folgenden Bestimmungen geachtete und gestempelte Maße und Meßapparate angewendet werden.

§. 11. Zur Michtung und Stempelung können nur solche Maße zugelassen werden, welche den in den §§. 3, 5 und 7 dieses Gesetzes erwähnten Größen, deren Hälften und Vierteln, beziehungsweise deren Zweifachem, Fünffachem, Zehnfachem und Zwanzigfachem entsprechen.

Das Maximum der bei der Michtung und im öffentlichen Verkehre zulässigen Abweichungen von dem normalmäßigen Werthe der Maße wird durch eine Verordnung des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel festgesetzt werden.

§. 12. Dergleichen wird durch eine Verordnung des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel bestimmt werden, welche Meßapparate der Michtung und Stempelung unterliegen.

Bei Decimalwagen ist als kleinstes Gewicht ein Gramm, bei Centimalwagen ein Dekagramm anzuwenden.

§. 13. Wenn Wein, Bier und Branntwein in Gebinden verkauft wird, so muß das Faß geacht (zimentirt) und mit einem den Inhalt desselben nach dem neuen Maße bezeichnenden Stempel versehen sein. Eine Ausnahme hievon findet nur bei dem Verkaufe aus dem Auslande eingeführter Weine, Biere und Spritte in dem Falle statt, wenn dieselben in den Originalgebinden weiter verkauft werden.

§. 14. Die Michtung (Zimentirung) erfolgt durch die Michtämter der Zimentirungsorgane.

Derlei Michtämter haben die Jurisdictionen im Sinne der durch den Minister im Grunde dieses Gesetzes zu erlassenden Verordnungen aufzustellen.

Das Maximum der für die Michtung und Zimentirung zu entrichtenden Gebühren bestimmt der Minister im Verordnungswege. — Diese Gebühren fließen in die Kasse derjenigen Jurisdiction, durch deren Organe die Michtung oder Zimentirung vorgenommen wird.

§. 15. In Budapest wird eine Central-Staatsmichtungskommission aufgestellt.

Diese Centralkommission überwacht die zur Durchführung des gegenwärtigen Gesetzes erforderlichen technischen Arbeiten, sowie die richtige Anwendung des neuen Maßsystems. Zu diesem Behufe läßt sie authentische Copien der Landes-Urmaße und Normalmaße anfertigen, beglaubigt dieselben und versieht mit den Letzteren die Jurisdictionen, Michtämter und

Zimentirungsorgane gegen nachträglichen Ersatz der bezüglichen Kosten.

Der Organismus und Wirkungskreis der Ämter, sowie die näheren Bestimmungen über das bei der Michtung zu beobachtende Verfahren werden durch den Minister im Verordnungswege bestimmt.

§. 16. Das mit dem gegenwärtigen Gesetze eingeführte neue Maßsystem tritt am 1. Jänner 1876 in Wirksamkeit, von welchem Zeitpunkte an im öffentlichen Verkehre, den im §. 18 erwähnten Fall ausgenommen, ausschließlich nur die in diesem Gesetze festgesetzten Maße angewendet werden dürfen. Die in solchen Verträgen, welche vor dem erwähnten Zeitpunkte abgeschlossen worden sind, angeführten alten Maße sind bei der nach diesem Zeitpunkte erfolgenden Vertragserfüllung nach dem im §. 9 festgestellten Verhältnisse umzurechnen.

§. 17. Von dem durch den Minister im Verordnungswege zu bestimmenden Zeitpunkte an können die neuen Maße mit gegenseitiger Einwilligung der Parteien auch vor dem im §. 16 festgesetzten Zeitpunkte angewendet werden.

§. 18. Die Ausdehnung von Grundflächen ist in Rechtsgeschäften und allen Privaturkunden auch nach dem im §. 16 bestimmten Zeitpunkte nach dem bisherigen Maße zu bezeichnen und die grundbücherlichen Eintragungen sind ebenfalls nach den gegenwärtigen

Vorschriften zu vollziehen; den Parteien steht es jedoch frei, in den Urkunden dem bisherigen Maße auch das neue Maß beizusetzen.

Als Grundsteuerbasis wird bis zur weiteren Verfügung der Legislative gleichfalls das gegenwärtige Flächenmaß beibehalten.

Bei der Seeschifffahrt wird der Gebrauch der Seemeile, gleich dem sechzigsten Theile eines Aequatorialgrades, sowie der durch den Gesetzartikel XVI vom Jahre 1871 eingeführten Schiffstonne durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 19. Die Anwendung solcher Maße und Meßapparate im öffentlichen Verkehre, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, ist nebst dem Verfall der ungesetzlichen Maße und Gewichte mit einer im administrativen Wege einzutreibenden Geldstrafe bis 100 Gulden zu bestrafen, abgesehen hievon ist eventuell auch das Strafverfahren einzuleiten.

Eine gleiche Geldstrafe trifft auch diejenigen, welche den im §. 13 erwähnten Bestimmungen über Gebinde nicht nachkommen.

Die Wiederholung der Uebertretung ist als erschwerender Umstand anzusehen.

Die uneinbringliche Geldstrafe ist in eine Arreststrafe umzuwandeln, wobei für je fünf Gulden ein Tag zu rechnen ist.

Die Geldstrafen fließen in die Kasse derjenigen Jurisdictionen, durch deren Polizeiorgane dieselben bemessen worden sind.

§. 20. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel beauftragt.

Die Einheitsmaße sind: das „Meter“ für das Längenmaß, das „Quadratmeter“ für das Flächenmaß, das „Ar“ für das Bodenflächenmaß und das „Kubikmeter“ für das Körpermaß; das „Liter“ für Hohlmaß (für trockene und flüssige Gegenstände). Das Einheitsgewicht ist das „Gramm“.

Zur Bezeichnung der Vielfachen der Einheitsmaße und Gewichte bedient man sich der griechischen Zahlwörter *Deka*, *Hekto*, *Kilo* und *Myria*, welchen man den Namen der Einheiten einfach voranstellt. *Deka* heißt 10, *Hekto* 100, *Kilo* 1000 und *Myria* 10000. Ein Dekagramm ist daher gleich 10 Gramm, ein Hektoliter gleich 100 Liter, ein Kilogramm gleich 1000 Gramm, ein Myriameter gleich 10000 Meter u. s. w.

## Bauern Practik.

Des Neuen Jahrs-Tag Morgenroth  
Zeigt Ungewitter, Krieg und Tod.

Hat Abel hellen Sonnenschein,  
So wird das Wasser fischreich sein.  
Ein starker Wind der dritten Nacht  
Hat öfters große Pest gebracht.

Vincentius mit Sonnenschein  
Verkündigt Säusern guten Wein.  
Ist Pauls Bekehrung hell und schön,  
Wißt du das Jahr gesegnet sehn;  
Ein neblicht Wetter droht den Tod,  
Und Schnee und Regen, Hungersnoth.

### S o r n u n g.

Auf Lichtmess schöner Sonnenschein  
Lohnt uns mit Schnee, auch Hauf und Wein.

Ist Fastnacht schön, so glaube mir,  
Die Frühe-Saat gedeihet dir.  
Der Aschermittwoch prophezeit  
Der Bitterung Beschaffenheit  
Uns durch die ganze Fastenzeit.

Auf Peter Stuhlfeirs Nacht merk auf,  
Denn so sind 40 Tage drauf.

Ist Stuhlfeier schön, wirst du auch schön  
Nachgehends 20 Tage sehn.

Matthias bricht der Kälte Macht;  
Doch friert es in derselben Nacht,  
So bleibet noch ein ganzer Mond  
Von Schnee und Kälte nicht verschont.

### M ä r z.

Berkündigung Maria schön,  
Läßt uns die Baumsfrucht reichlich sehn.  
Charfreitags Regen prophezeit  
Das Jahr erwünschte Fruchtbarkeit;  
Allein fällt er auf Oskern ein,  
So wird ein armer Heumond sein.

### A p r i l.

Auf Georg und Marcus merke wohl,  
Denn diese sind bedeutungsvoll.  
Das schöne Wetter ändert sich  
An Jörgens Fest gemeiniglich,  
Das komme dir nicht seltsam für  
Die Sterne Huhnades im Stier:  
Gehn jetzt mit Sonne auf,  
Da folgt gewöhnlich Regen drauf.  
Ein trocknes Wetter im April,  
Ist gar nicht, was das Landvolf will.  
(Aprillen Regen sind der Felder Segen).

### M a i.

Der Maimond kühl, der Brachmond naß,  
Füllt Bauern Scheuer und das Faß  
Auf Urbans Wetter schau dein Blick:  
Es zeigt dir des Weines Glück.  
Der Pfingsttags Regen macht dem Land  
In Zukunft viele Noth bekannt.  
Blühen Eichen bei des Maimonds Schluß  
So hoffe Schmalz im Ueberfluß.

### B r a c h m o n d.

Der Brachmond segnet insgemein,  
Mit feuchtem Wetter, Frucht und Wein.  
Medardus zeigt dem Bauers-Mann  
Die Bitterung auf vier Wochen an.  
Das Regenwetter auf Johann,  
Zeigt eine nasse Ernte an.

### H e u m o n d.

Gehet Cyrillus ganz wolfigt auf:  
So folget Pest und Seuchen drauf;  
Zeigt er sich aber hell und klar,  
So hoffe ein gesundes Jahr.  
Der Regen auf Margrete spricht:  
Auf viele Nässe hoffe nicht.  
Fällt an Heimsuchung Regen ein,  
So wirds auch vierzig Tage sein.  
Wie Jacobus Vormittag wird sein:

So trifft's auch vor Weihnachten ein,  
Und dessen Nachmittag stellt dir  
Die Witterung nach dem Christtag für:  
Der Sonnenschein zeigt Schlittenbahn,  
Der Regen mildes Wetter an.

### A u g u s t m o n d.

Sanct Lorenz zeigt des Weines Art;  
So auch Mariens Himmelfahrt;  
Ihr schönes Wetter prophezeit  
Dem neuen Weine Lieblichkeit.  
Bartholomäus macht dem Land  
Des Herbstes Witterung bekannt.  
Euch, Trinkern, seis nicht unbewußt:  
Sind die zween letzten im August,  
Und die zween ersten im Herbstmond,  
So, wie ihr wünschet, wohl besonnt:  
So jauchzet, denn an gutem Wein  
Wird euer Herbst gesegnet sein.

### H e r b s t m o n d.

Egidius mit Sonnenschein  
Verkündigt gleichfalls guten Wein.  
Wie ist der Herbstschein: siehe drauf,  
Denn so ist auch des Herbstes Lauf.  
Ist's auf Matthäi schön und klar,  
Hoff guten Wein ins folgend Jahr.  
Um Michaels Fest sehe man

Der Eichen Aepfel altflug an;  
Denn daraus kann man prophezeihn,  
Wie uns das folgend Jahr wird sein.  
Nimmst du darinnen Spinnen wahr,  
So prophezeit ein böses Jahr;  
Sind Fliegen drein: ein mittel Jahr;  
Sind Maden drein: ein gutes Jahr;  
Ist nichts: ein ungesundes Jahr.  
Sind viele Aepfel merke auf,  
Denn strenger Winter folgt darauf.  
Sind sie inwendig schön, auch schön  
Wirst du alsdann den Sommer sehn.  
Sind sie inwendig naß: so bräut  
Dir eine nasse Sommerszeit,  
Und eine heisse, wenn man find,  
Daß diese Aepfel mager sind.

### W e i n m o n d.

Izt merkt der Alten Neubegier  
Auf die Plejaden in dem Stier,  
Daraus sie die Beschaffenheit  
Des künftigen Jahres prophezeit:  
Ihr Untergang mit Regenguß  
Verkündigt keinen Ueberfluß;  
Wann vorher aber Regen war,  
So folgt ein segenreiches Jahr;  
Kommt Regen nach, so merke dies  
Ein spät Jahr folget drauf gewiß.



## Wintermond.

Ist haut zu Allerheiligen Zeit  
Des Alten Fürwitz Lüsterheit  
Von grünen Buchen einen Span,  
Und sieht ihn als prophetisch an.  
Ist solcher voller Feuchtigkeit:  
So ist auch so die Winterszeit.  
Ist er ganz trocken, glaube mir,  
Ein harter Winter drohet dir.  
Auf Martins Tag ein Regenguß  
Droht dir im Winter viel Verdruß.

## Christmond.

Sind die Weihnachten ohne Eis,  
So sind gewiß die Ostern weiß;  
Und wächst der Mond zur Weihnachtszeit,  
So folgt ein Jahr der Fruchtbarkeit;  
Fällt aber dann der Mondenschein,  
So wird es gar nicht fruchtbar sein.  
Ein reicher Herbst wird uns beschert,  
Wanns Weinfäß in der Christnacht gährt.  
Auf Stephanus Tag, Sylvester Nacht,  
Habt, Tagewähler, habet Acht:  
Dann windig, hier früh Sonnenschein,  
Verkündigt einen sauren Wein.  
Ist Schnee und Frost vorher nicht viel  
So ist im Märzmond und April.

## Neujahrswünsche für die heimische Land- wirthschaft.

(Aus dem „Sieb.=Deutschen Tageblatt.“)

Beim Beginne eines neuen Jahres wird es für alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft zur Aufgabe, über die nächsten Ziele und die wichtigsten Bestrebungen für das Gedeihen des Landbaues klar zu werden. Abgesehen von den vielen Reformen, Neuerungen und Meliorationen, die für nothwendig, ersprießlich oder wünschenswerth gelten können, werden wir doch immer darauf zurückgeführt, daß der Fortbestand der bisherigen gemeinschaftlichen Anbau- und Weideordnung mit der daraus hervorgegangenen Zersplitterung der Aecker und Wiesen in den Gemeinden des Sachsenlandes allen Mängeln des hiesigen Wirthschaftsbetriebes, allen Unterlassungsfünden unserer Landwirthe, den meisten Miß- und Nothständen der Agrarbevölkerung zu Grunde liegt. Die Entfernung der Ländereien von dem Wirthschaftshofe, die Entfernung der einzelnen Parzellen von einander, ihre Zersplitterung in die kleinsten Stücke: sie bedingen nicht allein einen unverhältnißmäßigen Aufwand unproduktiver Arbeitskraft auf dem Wege vom Wirthschaftshofe zum Felde, von Parzelle zu Parzelle; sondern sie schmälern auch die Kraft und Freude bei sämmtlichen Feldarbeiten. Die Abhängigkeit des Einzelnen von dem <sup>Landwirth</sup> wie ihn die gemeinschaftliche Anbau- und Weide

erfordert, hemmt jeden Fortschritt, unterdrückt jede Entfaltung individueller Intelligenz und Thatkraft: der Träge, der Leichtsinrige, der Böswillige ist stets der Hemmschuh der Vorwärtstrebenden, denen nicht allein die Früchte ihres Fleißes geschmälert werden, sondern schließlich auch die Energie der Thatkraft schwindet.

Die unermüdblichen Bestrebungen der Männer, welche in richtiger Erkenntniß dieser Mißstände das Statut zur Regelung der agrarischen Verhältnisse im Sachsenlande und das Kommassirungs-Gesetz durchzusetzen wußten, bleiben erfolglos, weil die Gemeinden selbst weder Einsicht noch Thatkraft genug besitzen, von den Vortheilen Gebrauch zu machen, welche ihnen durch diese Gesetze erwachsen würden. Trotz einem möglichst ausgedehnten Provokationsrecht wagt keine Gemeindepartei sich darauf zu stützen; ja mit wenigen rühmlichen Ausnahmen finden wir in allen anderen Ortschaften weder Feldparzellen noch einzelne Riede, die der bisherigen gemeinschaftlichen Anbau- und Weideordnung entzogen sind. Trotz des überall hervortretenden Mangels an Feldwegen zum Zwecke der unbehinderten Zugänglichkeit und des Schutzes der Feldgründe kann man sich nicht ermannen, auch nur mit einem Ried den Anfang zu machen; ebenso wenig denkt man an die Zusammenlegung der Parzellen in einem Ried, <sup>wo</sup> ~~wo~~ demselben Grundbesitzer gehören; geschweige denn an eine Kommassation, die sich auf größere Abtheilungen des Hatterts oder gar auf sämmtliche Gründe

erstreckt. Während jeder gerechtfertigte und ungerechtfertigte Einwand, der sich gegen die Kommassation anführen läßt, geltend gemacht wird, schreckt man vor dem Gedanken zurück, aus dem gewohnten Schlendrian nur so weit herauszutreten, um sich auch die Vortheile der Kommassation klar vor Augen zu führen.

Diejenigen, welche Amt oder Geschäfte mit den Landwirthen in Berührung bringen, werden sich das größte Verdienst um diese ihre Mitbürger erwerben, wenn sie ihren ganzen Einfluß, ihre ganze Ueberzeugungskraft dazu aufbieten, jene Agrarreformen anzubahnen und durchzuführen. Wir Alle haben nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, unseren weniger einsichtsvollen Mitbürgern begreiflich zu machen, wie sie es ganz in ihrer Hand haben, sich durch einige Entschiedenheit der Initiative die wichtigsten Vortheile für einen leichtern und lohnenden Betrieb ihrer Wirthschaft aneignen zu können.

Alle anderen Fortschritte in der Landwirthschaft folgen naturgemäß rasch von selbst, sobald nur der Landwirth seinen Acker- und Wiesengrund bewirthschaftet, wie er es für gut hält, ohne von dem Gutedünken seiner Nachbarn abhängig zu sein; wenn seine Gründe nur ihm, seinen Arbeitern und seinem Vieh zugänglich sind; wenn seine Weiden nur von ihm bestimmt und ausgenützt werden; wenn alle bisher gemeinschaftlich benutzten Ländereien aufgetheilt und in Privateigenthum umgewandelt sind. Wünschen wir

also, daß jeder Landwirth recht bald seinen ganzen Grundbesitz in einem Plane habe, auf dem er dann erst als wirklicher Eigenthümer seiner Scholle — frei und unbehindert seine Früchte anbaut, wie und wann er will; seine Arbeiter, Felder und Thiere stets mit dem Auge des Besitzers überwachen kann. Erst dann wird ihm die Arbeit so leicht von der Hand gehen, daß er auch seinen Blick freier den Fortschritten zuwendet, die seinem Wirthschaftsbetriebe förderlich sein können. — Zu all dem einen guten herzhaften Anfang im neuen Jahre!

## Haus- und Landwirthschaftliches.

**Puzzeug für Messing.** Auf der Industrieausstellung in Wien war eine Art Leinwand ausgestellt, welche die Eigenschaft besitzen sollte, Messing sofort zu reinigen und blank zu scheuern, was in der That auch sehr gut gelingt. Der Preis war an und für sich ein billiger, auch zur Verwendung im Großen angemessener.

Die weitere Prüfung ergab nach Dr. G. Reichardt, daß man etwas lockeres Gewebe (Barchent) mit Wasserglas imprägnirt hatte und die so zurückgehaltene Kieselsäure, nebst etwas Alkali die Reinigung bewirkt. — Nimmt man Barchent und durchdrängt denselben mit einer verdünnten Lösung von Wasserglas, wäscht sodann möglichst vollständig aus, so erhält man das betreffende Fabrikat, da das Gewebe eine nicht unbedeutende Menge Kieselsäure zurückhält, analog der Thonerde bei der Färberei. —

**Vorschrift zu einem guten weißen Naturell-Lack.** 8 Loth vom besten Sandarak und 4 Loth ebenfalls vom

besten Mastix werden so fein als möglich gestoßen und hierauf in eine Weinflasche geschüttelt, in die man nach und nach unter Umschütteln eine halbe Kanne (1 Kanne faßt 2 Pfd. Wasser) Spiritus eingießt. Man verkorkt und bewirkt nun die Auflösung beider Substanzen dadurch, daß man von Zeit zu Zeit die Flasche tüchtig schüttelt. Ist die Auflösung erfolgt, so gießt man zu dem Gemisch ferner  $\frac{1}{2}$  Loth venetianischen Serpentin, nachdem man ihn vorher gut erwärmt hat, ferner  $\frac{1}{2}$  Loth Terpentinöl und zuletzt  $\frac{1}{8}$  Loth in Spiritus aufgelösten Kampher dazu. Man läßt den Lack einen halben Tag stehen, während welcher Zeit man ihn mehrere Male umschüttelt, und filtrirt ihn zuletzt durch ein Stück Barchent. In einer Flasche hebt man ihn zum Gebrauch auf. Ist er zu dick, so wird mehr Spiritus dazu geschüttelt, klebt er, so nimmt man etwas mehr Kampher. —

**Erdäpfel vor Fäulniß zu schützen.** Das folgende Mittel hat sich nach 8jähriger Erfahrung in dieser Beziehung sehr gut bewährt. Auf den Boden, wohin die Knollen zu liegen kommen, wird eine dünne Lage von ungelöschtem fein gepulverten Kalk gestreut, dann kommt eine 5 Zoll hohe Lage Erdäpfel, dann wieder Kalk u. s. f. Die so behandelten Knollen sind stets von der Krankheit verschont geblieben, und da, wo die Fäule bereits schon vorhanden war, wurde Einhalt gethan. Außerdem wurde die Qualität von wässerigen und seifigen Erdäpfeln bedeutend verbessert. —

**Goldlack für Leder.** Dieser Lack, womit man dem Leder durch bloßes Ueberstreichen mittels eines breiten Pinsels einen Goldkäferglanz ähnlichen Glanz ertheilen kann, besteht den Untersuchungen von Böttger zufolge aus nichts anderem, als aus einer etwas concentrirten Auflösung von sogenanntem Fuchsin in einer alkoholischen Lösung von Schellack. —

**Verfahren zur Conservirung von Früchten.** H. A. Dufrené in Paris und London nahm am 26. August 1872 für F. Sacc zu Neuchâtel in England ein Patent auf folgendes Verfahren; Die zu conservirenden Früchte werden

in einem aufrechten Gefäße in Schichten gelagert, je zwei derselben durch eine Schicht gepulverten weißen Zuckers von einander getrennt und mit Alkohol von 80° Gay-Lussac übergossen. Nach 12 Stunden stürzt man das verschlossene Gefäß um und läßt für weitere 12 bis 72 Stunden maceriren; die Dauer der Maceration ist von der Art der Frucht abhängig. Die Frucht wird schließlich abtropfen gelassen und getrocknet. Auf 4 Pfd. Frucht werden 2 Pfd. Zucker und 2 Pfd. Alkohol empfohlen.

Gegen Motten. Das folgende Recept, um Motten von Pelzwerk und Kleidern abzuhalten, hat sich nach vieljährigem Gebrauche als vollkommen wirksam erwiesen: Man nehme 1/2 Liter Weingeist, ebensoviel Terpentinspiritus und löse darin 30 Gramm Kampfer auf. Diese Flüssigkeit wird in einem Glase aufbewahrt und vor dem Gebrauche geschüttelt. Die Pelze werden in Leinwand eingeschlagen und wird in die Kommoden oder Kästen, in denen sie aufbewahrt werden, zusammengeballtes Fließpapier gelegt, das mit der Flüssigkeit befeuchtet ist. Auch in die Schränke, wo Kleider hängen, werden solche Papierballen gelegt. Der starke Geruch vertreibt alle Insecten, ja er tödtet sie sogar. In der Luft verschwindet er dagegen sehr schnell aus den Kleidern u. s. w. Das Verfahren muß alle Jahre erneuert werden. —

Irdenen Geschirren eine eisenähnliche Festigkeit zu geben. Man bereite eine dünne Auflösung von Lehm und Wasser, bestreiche die irdenen Geschirre mittelst eines Borstspinnels mit derselben und wiederhole dies, sobald der erste Anstrich getrocknet ist. Hierauf bestreiche man die Töpfe einige Mal mit Leinöl, lasse aber ebenfalls jeden Anstrich vorher trocknen.

Alte Tuchkleider reinigt man auf eine sehr einfache Weise mit folgender Brühe: 1 Loth Tabak und 2 Pfund Wasser werden einmal mit einander aufgekocht. In diese Brühe taucht man eine steife Bürste und blüsst das Tuch nach dem Strich. Der Erfolg ist ein vorzüglicher.

## Vaterländisches.

### Zustände und Innerverhältnisse „der zwei Stühle“, des Burzenlandes, des Rösnergaues und Klauenburgs unter König Ludwig.

(Aus Dr. Teutsch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk).

Die Befreiung der zwei Stühle vom Kriegsdienste und der königl. Bewirthung, die sie im Jahr 1318 mit einer jährlichen Steuer von 400 Mark Silbers erkaufte hatten, dauerte nur 50 Jahre. Denn als im Jahr 1369 der Pfarrer Georg von Schelken und der Graf Andreas von Breitan die Bestätigung jenes Freibriefes bei König Ludwig nachsuchten, erklärte er, daß jene Verfügung mit dem Vortheil der Krone unvereinbar sei, und verpflichtete die zwei Stühle aufs neue zur Heeresfolge in Kriegen an der Südgränze des Landes und zur Bewirthung des Königs. — Pflichten, die in der Natur eines Verhältnisses liegen, sich entziehen wollen, bringt nie wahres Heil. Jene 400 Mark Silber jährlicher Steuer und die Gerichtsbarkeit des Seklergrafen als Königsgrafen der zwei Stühle blieb auch für die Zukunft. Ebenso die anderweitige Gerichtsordnung und Rechtspflege ganz wie im Hermannstädter Gau. Streitfälle, die vor der Gauversammlung der zwei Stühle nicht entschieden werden konnten, kamen im Wege der Berufung vor die Gau-

versammlung der 7 Stühle, d. h. in der Rechtssprache des Mittelalters, diese waren der Oberhof für jene. So wurde 1365 der Streit zwischen Fägendorf und Kleinschellen über eine von dem letztern Ort an der Kufel erbaute Mühle von der Hermannstädter Gauversammlung zu Gunsten desselben entschieden. Im übrigen waren die Innerverhältnisse der zwei Stühle den der sieben Stühle ähnlich. Hier wie dort frei gewählte Grafen oder Richter und Geschworene an der Spitze der Gemeinden, nur daß mächtige Geschlechter die Grafenwürde in einzelnen Orten erblich machten; hier und dort Stuhls- und Gauversammlung zur Ordnung der Innerangelegenheiten und Entscheidung der Rechtsstreite. Königsrichter des Medwischer Stuhls waren im Jahre 1359 die Grafen von Reichsdorf.

Im Norden zwischen der großen und kleinen Kufel gränzten damals die zwei Stühle an jene zahlreichen sächsischen Orte, deren Ursprung wir früher nachgewiesen haben. Und die wackern Gemeinden, deren Freiheit immer mehr und mehr geschmälert wurde, werden wohl oft sehnsüchtig hinübergesehen haben zu den freien glücklichen Nachbarn. Da geschah es im Jahr 1378, daß die Gemahlin Johannis von Salzburg, eine Tochter Michaels von Schäßburg, Ansprüche erhob auf Neusdorf auf Theile von Hohndorf, Epschdorf, Gugendorf, Gogeschdorf. Schon sollte sie in den Besitz derselben eingeführt werden, als Ladislaus der Sohn Emrichs von Epschdorf widersprach. Auf

seine Bitten und des Bischofs Gobelinus Rath vereinigte Ludwig im Jahr 1381 die Besitzungen Ladislaus vollständig, mit den zwei Stühlen; aber der baldige Tod des Königs wahrscheinlich hinderte den Vollzug. In der Folge schloß Ladislaus eine Erbverbrüderung mit Gregor von Bethlen und Petrus von Malmkrog, wodurch die Orte Epschdorf, Johannisdorf, Irrgang, Hohndorf, Gogeschdorf, Manyersch, Böleschdorf meist in die Hände der Bethlen und der Apafi kamen.

Im Südosten Siebenbürgens entwickelte sich unter Ludwig das Burzenland zu schöner Blüthe. Wie ehemals die Ritter, so schirmten nun die deutschen Bürger des wunderschönen Ländchens die Gränzen. Darum rühmte Ludwig so gerne ihre unwandelbare Treue und förderte ihr Wohl. Darum ließ er sie in ihrem Siegel unter der offenen Königskrone die silberne Lilie führen, seines Hauses Zeichen. Darum stellte er ihre alten Rechte wieder her, als Jakob, Hann von Kronstadt im Namen des ganzen Gaus klagte, daß sie durch die unfriedlichen Zeiten ihre frühern Freibriefe verloren hätten. Sie sollten an Zahl und an Treue wachsen, war des Königs Wunsch; im Schutze des Friedens solle sich die volkreiche Stadt entfalten und alles Volk seines Wohlstandes in Ruhe genießen.

An der Spitze des Gaus steht ein Graf oder Richter, den das Volk wählt, der König seinerseits ernennt gleichfalls einen, gewöhnlich den Seklergrafen;

schwerere Fälle entscheiden beide vereint und ein Viertel der Bußgelder fällt dem Volksrichter zu. Begeht Jemand einen Mord, so darf der Königsgraf auf erhobene Klage den Thäter verhaften, doch gewaltsam in sein Haus eindringen und seine Habe wegnehmen darf er nicht. Denn das Haus war nach altdeutschem Rechte ein Heiligthum und unverlegbar. Erst wenn die Volksgemeinde den Verbrecher gebannt und geächtet, so durfte der Graf auch jenes thun. Vergleicht sich aber der Mörder in Frieden mit seinen Begnern, so zahlt er dem Königsgrafen eine Buße von 5 Mark Silber und ist weiterer Strafe ledig. Alljährlich, wenn der Königsgraf in's Burzenland kam, war dieses gehalten, ihm ein Mittagessen, ein Abendessen und ein Pferd von 20 Gulden Werth zu geben. Das Streben einzelner Königsgrafen nach ausgedehnter Macht hielt Ludwig in den Schranken. Unentschiedene Rechtsstreite des Burzenlandes kamen zur Endentscheidung gleichfalls vor die sieben Stühle.

Königliche Steuer zahlte das Burzenland jährlich 150 Mark Silber Hermannstädter Gewichts. In Kriegen im Süden zogen alle zu Felde und dienten nach ihrem Vermögen zu Fuß oder zu Roß; zu Feldzügen im Westen des Reichs, wenn der König das Heer führte, schickten sie 50 wohlbewaffnete Lanzenmänner.

Fast zu derselben Zeit als die Landskrone von dem Hermannstädter Gau zu des Reiches Schutz erbaut wurde, erhob sich an der Südgränze des Burzen-

landes auf schwer zugänglicher Felsenhöhe die Törzburg, ebenfalls deutscher Hände Werk. Im Jahr 1377 erbaten sich nämlich die Burzenländer Sachsen, wie König Ludwig selbst rühmend anerkennt, einmüthig und aus freiem Willen, auf eigene Kosten auf dem Dietrichstein eine neue Burg zu bauen und den umliegenden Wald zu roden. Zum Dank dafür bestätigte der König den Verband der freien Dörfer Weidenbach, Neustadt, Rosenau Wolkendorf, Zeiden, Marienburg, Nußbach, Rothbach, Heldsdorf, Honigberg, Petersberg, Brenndorf, Tarltau mit Kronstadt wie er von Alters her bestanden. Doch wurde dadurch die Freiheit jener Orte nicht geschmälert. Alle Lasten, die der Dienst des Königs erforderte, trugen alle Orte gemeinschaftlich; an Wald, Wasser, Jagd, Fischfang hatten alle gemeinschaftlichen Antheil. — Die Einsetzung des Vogtes in der Törzburg und in der Heldenburg behielt der König der Krone vor.

So erscheint Kronstadt unter Ludwig bereits als entschiedener Vorort des Burzenlandes. Als solchen erkannte die Stadt 1380 auch das Capitel an, das Ludwig in Bezug des Zehntens wiederholt schirmte. Der blühende Handel derselben, besonders stark getrieben in die untern Donauländer, hat zu jener Erhebung, wie überall, gewiß viel beigetragen. Schon 1364 hatte ihr Ludwig auf den Tag aller Heiligen dieselbe Jahrmарtsbefugniß ertheilt wie sie die Osner besaßen.

Dem süddeutschen Gau, dem Burzenland, steht unter König Ludwig der norddeutsche, das Nösnerland würdig zur Seite. Der König selbst war mehrmahls in Bistritz und den freien Männern zugethan, die, wie er rühmend erwähnt, durch zahlreiche treue Dienste und reine Anhänglichkeit seine Gunst gewonnen. Darum führte ihr Siegel neben den ungrischen Fliesen die Anjou'schen Lilien. Als sie nun 1366 ihm klagten, daß sie bei der jährlichen Wahl ihrer Richter und Geschwornen häufige Aufsechtungen erlitten, bestätigte Ludwig auf's neue feierlich ihre alte Freiheit. In allen Gemeinden sollten jährlich Richter und Geschworene frei erwählt werden, die Wahl der Dörfer der Genehmigung der Stadt unterliegen. Das letztere geschah wohl deswegen, damit nicht die kleineren Gemeinden von Mächtigen in ihrem Rechte gedrückt werden. Denn auf manchen Dörfern wohnten Reiche, die außerhalb des Nösnergaues adelige Güter besaßen und der gemeinen Freiheit gerne Abbruch thaten. Darum verordnete der König, daß solche zu keinem Amte gewählt würden und Steuer und alle Lasten mit den andern Bürgern gleichmäßig trügen. Von den Richtern des Gaues, die in wichtigern Fällen mit dem Königsgrafen vereint das Urtheil sprachen und ein Drittheil der Bußgelder empfangen, ging die Berufung an den Hermannstädter Gau, dessen Rechte und Freiheiten fortan auch das Nösnerland besitzen sollte. So kam dieses, von allen deutschen Ansiedlungen

zuerst in den Genuß des Hermannstädter Freithums — ein bedeutender Schritt zu der spätern innigern Vereinigung.

Aber mit dem königlichen Freibrief war der Friede im Gau nicht hergestellt. Gewerbtreibende und Landbauer und diese selbst unter einander waren in argem Hader. Da traten im Jahr 1367 die freien Männer zu einer Gaubersammlung zusammen und setzten fest: daß fortan von der Weinlese bis zum Fest Jakobi in der Erndte Niemand Weine die außerhalb des Gaues gewachsen, in diesen einführen sollte bei Verlust des Weines und des besten Gespanns am Wagen, nur Erzeugnisse eigener Weingärten waren gestattet, doch dürfe außerhalb des Gaues Niemand dergleichen weiter kaufen. So groß war die Gefahr vor der Uebermacht der Reichen mit Adelsbesitz! Den Preis des Weines in den Schenken bestimmten die Aldermänner der Stadt, dieselben den Werth der Gewerbeerzeugnisse jedem einzelnen Gewerbe. Diese sollten ehrbarer Leute Söhne in die Lehre nehmen, darin unterrichten und jeder Gewerbsmann ehrbarer Sitte in der Stadt Aufnahme finden, wenn er den Steuern und Zinsen sich unterzöge. Die Siegel der Stadt und des Gaues bekräftigten die neue Ordnung.

Mitten im Lande an den Ufern des Samosch blühte durch eigene Tüchtigkeit und Ludwigs schützende Gunst die Sachsenstadt Klausenburg fort. Durch Thätigkeit und großen Handel, den Ludwig dem habgierigen ungerechten Adel gegenüber wieder-

holt schützte, reich geworden, kaufte die Stadt adelige Güter und der König schirmte sie in deren Besitz. Die Volkszahl Klausenburgs zu mehren gebot er allen Adelligen und Begüterten im Lande, ihren Hörigen den Abzug dahin zu gestatten. So ward die Stadt eine Schirmstätte der Freiheit mitten in der Knechtschaft. Dem Siegel derselben verlieh Ludwig rechtliche Gültigkeit und schenkte ihr zur Förderung des Wohlstandes und der Sicherheit 1377 das Dorf Felek, das in dem nahen Walde lag, und dessen walachische Bewohner im Gegensatz zu ihren Volksgenossen die Straße von Räubern rein hielten. Die Abgabe der Stadt verminderte er im folgenden Jahre auf 52 Mark Silber und sprach sie gegen eine Kriegsteuer von 200 Goldgulden von der Heeresfolge frei.

Von Klausenburg hinüber im Erzgebirge waren zur Zeit König Ludwigs noch stattliche deutsche Volksgemeinden. Damals lebte in Thorosko noch der deutsche Laut; Groß- und Kleinschlatten und Offenburg waren deutsche Gemeinden und am westlichen Abhange des Gebirges blühten Grapundorf und Krako und zeugten tüchtige Männer, die sich gegen die Rechtsverletzungen des siebenbürger Bischofs muthig wehrten. Sie gehörten zum nahen königlichen Schlosse, das von der weißen Höhe des Gemensteines weithin in die Thäler herabschaute und leisteten mit 4 wohlgerüsteten Männern und eben so viel Rossen Heeresfolge unter des Königs Banner.

## Lebensfrüchte.

Den strengsten Sittenrichtern geht es wie den hölzernen Wegweisern an den Landstrassen, sie zeigen Jedermann den Weg, kommen aber selbst nie von der Stelle. —

Der Mensch wird des Schmerzes müde, wie der Wonne. Das beste Mittel daher, Jemand über einen schmerzhaften Verlust zu trösten, ist, ohne dem Schmerz neue Nahrung zu geben, so lange mit ihm davon zu reden, bis er des Schmerzgeföhls und der Thränen müde wird. —

Viel Gutes bleibt lediglich am rechten Orte ungethan, weil es nicht öffentlich genug gethan werden kann. —

Die Wohlthätigkeit der meisten Menschen liebt das Licht, wie der Dieb die Nacht. —

Ein Volk, dem nicht gestattet ist, zu sagen, was es denkt, wird sich bald gewöhnen, nur das zu denken, was es sagen darf, und so wird die Kraft gelähmt, und die Lüge zur Natur. —

Fürchte dich nicht vor dem, der recht herzlich lacht; aber dem gehe aus dem Wege, der immer lächelt. —

Es ist der Triumph des Verstandes, vernünftig mit denen zu leben, die keine Vernunft haben. —

Das Wissen dient oft nur dazu, um die dummen Kerle, die sich dessen bemächtigen, nur noch unerträglicher zu machen. —

Kleinern Vortheilen entsagen, wird oft als Mittel gebraucht, größere zu erlangen, und mancher läßt sich seine Uneigennützigkeit theuer bezahlen. —

Es ist den Leuten von niedriger Denkungsart der größte Triumph, Jemand, den sie seiner Vorzüge wegen nicht leiden können, wegen irgend eines Verstoßes lächerlich zu machen. —



## J a n o.

Eine Geschichte aus dem Kastelbinderlande.

Nicht weit von Trentschin entfernt steht dicht an der in die Slovakei, das sogenannte „Kastelbinderland“ hineinführenden Straße eine offene Kapelle, welche dem Slavenapostel Cyrillus geweiht ist. Es ist natürlich, daß die „Mode“ bei den Bewohnern dieser von der Mutter Natur so kümmerlich ausgestatteten Landschaft, sich nur schwer Bahn bricht, und wie vielleicht vor zweihundert Jahren besteht die Kleidung der Kastelbinder noch jetzt aus einem mit Fett beschmierten Hemd gegen gewisse zudringliche Gäste — und aus Lumpen, zu welcher primitiven Toilette noch eine Art Mantel, „Szür“ genannt, kommt. In dieser mehr malerischen als reinlichen Kleidung sehen wir die Söhne der Slovakei denen die karge heimatliche Erde nicht den nothdürftigsten Lebensunterhalt spendet, als Mausfallenhändler, Topf- und Pfannenslicker in der ganzen Welt umherirren. Man sagt ihnen nach, daß sie sich neben diesen harmlosen Beschäftigungen noch anderer Industriezweige befleißigen und daß, wenn ein Kastelbinder sich nähert, der Nagel an der Wand zu zittern anfange, aus Furcht, von ihm annectirt zu werden. Wie weit dies wahr ist, wollen wir nicht untersuchen, soviel aber steht fest, daß die Söhne der edlen Slovakei alle über einen ziemlichen Grad von Verschlagenheit verfügen. Davon nur ein kleines Exempel.

Vor einiger Zeit kam in jene Kapelle bei Trentschin

täglich am frühen Morgen ein jugendlicher wohlgebauter Kastelbinder, Namens Jano, und betete in dem so wohlklingenden Idiom des Slovatischen inbrünstig: „O! swate (heiliger) Cyrill, nur 50 Gulden schenk mir, damit ich meiner armen Maminku (Mutter) das Häuschen wieder aufbauen kann, welches ihr abgebrannt ist! Dann könnte ich ruhig fortziehen in die Welt — nur 50 Gulden fehlen ihr, aber kein Kreuzer darf daran fehlen, — und ich gelobe Dir dafür, an Deinem Grabe eine Kerze anzuzünden, so dick wie mein Arm.“ „O! swate Pan! nur 50 Gulden! aber weniger kann ich wirklich nicht nehmen — nicht ein Kreuzer darf abgehen, sonst bringe ich die Hütte nicht zu Stande!“ So und in ähnlichen Varianten schickte er täglich sein Gebet zum heiligen Cyrill empor, ohne daß sich dieser bewogen gefunden hätte, durch irgend ein sichtbares Zeichen Notiz von dem Wunsche des armen Slovaken zu nehmen. Zulezt aber, sei es, daß dem heiligen Nothhelfer das zudringliche Gebet unseres Helden zu entleiden anfing, oder daß er durch dessen Ausdauer gerührt wurde, genug eines Morgens, als Jano wieder inbrünstiger denn je den swate Cyrill um die 50 Gulden, aber „keinen Kreuzer weniger“, ansuchte, fiel plötzlich von oben ein Beutel vor die Füße des erschrockenen Supplikanten. Im ersten Momente war Jano zu erschrocken, um das corpus delicti des heiligen Cyrill aufzuheben; als er sich aber wieder gefaßt hatte, griff er mit gieriger Hand darnach, öffnete

den schön-gearbeiteten Beutel und zog mit leuchtenden Augen 49 blanke Schweden, respektive neu geprägte ungarische Guldenstücke daraus hervor. Einen Augenblick besann unser Held sich mit verlegenem Staunen darauf, daß er es eigentlich nicht unter genau gezählten 50 Gulden hatte thun wollen; aber dann fiel er freudig vor dem Altar auf die Kniee und schickte ein Dankgebet empor: „O! swate Cyrill! Ich danke Dir, daß Du mich erhört hast! Du hast mir wohl nur 49 Gulden statt 50 geschenkt — aber wir verstehen uns — einen Gulden ist ja der schöne Beutel unter Brüdern werth; sobald meine Maminku ihre Hütte hat, soll's an der Kerze nicht fehlen, wie ich versprochen habe!“

Auf diese Auslegung seines neuesten Wunders schien unser heiliger Cyrill indeß nicht gefaßt zu sein. Denn ich muß Dir, lieber Leser, schon gestehen, daß man sich einen schändlichen Mißbrauch mit diesem Heiligen erlaubte, und daß ein gewisser Herr Moses Wanderstab, der reichste Rükkerühändler in der Umgegend, welcher seit einigen Tagen in der Kapelle die originellen Herzensergießungen des jungen Kesselflickers belauscht hatte, sich mit Jano einen „wohlfeilen Spaß“ machen wollte, indem er die 49 Guldenstücke in seinem Beutel durch das Fenster in die Kapelle warf. Der Rükkerühändler erschrak aber nicht wenig, als er aus dem Dank des Slovaken entnahm, daß derselbe den Beutel anzunehmen entschlossen sei. Herr Moses

Wanderstab begann zu fürchten, daß der gehoffte „wohlfeile“ Spaß ein sehr theurer werden könne.

Flugs trat er also hinein und sprach zu Jano: „Mein lieber Jano, ich will Dir nur sagen, diese 49 Gulden sind von mir und ich habe sie nur deshalb durch das Fenster in die Kapelle geworfen, weil ich Deinem Gebete traute, daß Du nur volle 50 Gulden annehmen würdest. — Siehst Du, mein lieber Jano, sein Wort darf man nicht brechen. Darum gib mir jetzt gleich den Beutel wieder zurück, und da ich Dich als braven Burschen kenne und auch weiß, welches Unglück Deine Mutter getroffen, so schenke ich Dir 5 Gulden davon!“ Schon während der Rede des Händlers hatte das Gesicht unseres Kastelbinders einen immer ungläubigeren Ausdruck angenommen, — als aber derselbe gar ernstlich die Rükkerstellung des Beutels forderte, erwiederte er sehr ruhig: „Es ist doch gar nicht schön von Euch, Herr Moses Wanderstab, daß Ihr einen armen Teufel um das bringen wollt, was ihm der heilige Cyrill geschenkt hat — denn daß Ihr mir das Geld hereingeworfen habt, das könnte Jeder sagen, ich glaube es durchaus nicht. Warum soll mir denn der Pan Cyrill, dem ich für seine Güte von Herzen danke, meine Bitte nicht gewährt haben?“ Der Rükkerühändler gab sich alle mögliche Mühe, zu beweisen, daß der heilige Cyrill sich in der ganzen Sache so neutral als möglich verhalten habe; es gelang ihm keineswegs, das feste Vertrauen des gläubigen

Slovakengemüthes zu erschüttern. Er sah daher wohl ein, daß er auf diesem Wege nicht mehr zu seinem Gelde komme und ersuchte daher Zano, ihm auf das nahegelegene Amtsgebäude zu folgen, wo der Herr Richter gewiß ehrlich Recht sprechen würde.

Zano ging auf diesen Vorschlag ein. Als sie aber Beide schon eine kleine Strecke gegen Trentschin zurückgelegt hatten, fing er ganz bescheidenlich zu reden an: „Gnädiger Herr v. Wanderstab! was wird der gestrenge Herr Richter sagen, wenn ich ohne Stiefeln komme; auch ist's bei Nacht schon kalt, und ich habe meinen Szür zu Hause gelassen. Könnte ich nicht morgen nach Trentschin hinein kommen?“ Der Händler aber witterte in diesem Einwand Unrath und mochte triftige Gründe haben, je eher je lieber die 49 Füchse wieder in die eigene Tasche zu wünschen, denn er fürchtete, daß unser Held, ohne den richterlichen Ausspruch abzuwarten, den längst projektirten Spaziergang in die weite Welt mit dem Beutel unternehmen werde. Darum entgegnete er mit schlauer Vorsicht: „Bebor wir auf's Stadthaus gehen, Zano, führe ich Dich in mein Haus, lasse Dir ein Paar ganz neue Stiefeln geben und einen Szür, damit Du mit Ehren vor dem Richter erscheinen kannst und auch nicht frierst.“ Zano war dies zufrieden und sprach auf dem ganzen Wege weiter kein Wort mehr. Er erhielt von dem Handelsmann wie verabredet, ein Paar Stiefel und einen Szür; hierauf begleitete er den Händler weiter zum Stadthause.

Dort vor der hohen Obrigkeit, trug zuerst der Händler den Fall deutlich und wahrheitsgetreu vor, und hierauf erhielt Zano das Wort. Dieser vertheidigte wacker die Wunderthat des heiligen Cyrill — sprach den Verdacht aus, daß Herr Wanderstab zufällig das Wunder gesehen und daraus Nutzen habe ziehen wollen, und um seine Beweisführung noch mehr zu erhärten, fiel er in die Worte aus: „Am Ende sagt der Händler auch noch, der Szür gehöre sein, den ich anhabe!“ „Was!“ schrie jetzt Herr Moses Wanderstab, „größmächtigster Herr Richter, Sie sollen leben 1000 Jahre, aber ich habe ihm den Szür gegeben, bei meiner Seele!“ Und gegen Zano sich lehrend fuhr er fort: „Gehört der Szür nicht mein, Du Schelm, Du Betrüger?“ Lächelnd und achselzuckend wendete sich unser Zano gegen den Richter und sagte: „Habe ich's nicht gesagt? Gleich wird er auch noch sagen, die Stiefeln, die ich anhabe, gehören sein!“ Jetzt konnte sich aber der aufgebrauchte Rückerühändler nicht mehr zurückhalten. Vor Wuth schäumend sprang er auf Zano zu, der sich seinerseits hinter die anwesenden Heiducken zurückzog. Auf einen Wink des Richters wurde Herr Moses von diesen in sicheren Gewahrsam geführt.

Der Herr Richter aber erklärte den Herrn Moses der versuchten Entweihung eines heiligen Ortes für schuldig und ließ Zano ungehindert mit dem Geschenk des heiligen Cyrillus sammt Szür und neuen Stiefeln seinen Heimweg antreten, den dieser höchst wahrschein-

lich bis zum Grabe seines Nothhelfers ausdehnte, um dort die gelobte Kerze zu osern. So viel ist gewiß, daß Jano, als Herr Moses wieder auf freiem Fuße sich besand, sich auf der Wanderung befand. Die Hütte seiner Mutter aber wurde wieder aufgebaut, wie sie vor dem Brande gewesen war.

### Moral in Bildern.

#### 1. Der Wegweiser.

Der Vater mit dem Sohn ist über Feld gegangen;  
Sie können, nachtverirrt, die Heimat nicht erlangen.  
Nach jedem Felsen blickt der Sohn, nach jedem Baum,  
Wegweiser ihm zu sein im weglos dunklen Raum.  
Der Vater aber blickt indessen nach den Sternen,  
Als ob der Erde Weg' er woll' am Himmel lernen.  
Die Felsen blieben stumm, die Bäume sagten nichts,  
Die Sterne deuteten mit einem Streifen Lichts.  
Zur Heimat deuten sie; wohl dem, der traut den  
Sternen.

Die Weg' der Erde kann man nur am  
Himmel lernen.

#### 2. Sonne und Leben.

Du scheidest, Sonne! Abendroth  
Gibt dir das Schmerzgeleite. —  
Dein Untergehn ist ja nicht Tod!

Ist nur dort für ein and'res Land  
Ein Aufgang, fröhlich und beglückt,  
Und Morgenroth, der Wolkenbrand,  
Als Bote Dir vorausgeschickt.

Du scheidest, Leben! Thränen hot  
Dir noch der Liebe fromme Gabe. —  
Allein Dein Scheiden ist nicht Tod!  
Ist nur dort für ein bess'res Sein  
Ein Auferstehen, hochbeglückt;  
Die Thräne nur ein Perlenschein,  
Der Deine Siegerkrone schmückt.

Unendlich, wie der Sonne Glanz,  
Ist auch der Hauch der Menschenseele  
Im unermess'nen Daseinskranz. —  
Was unsrer harrt im reinen Licht,  
Dem Heil, dem wir entgegen gehn,  
Ist unser Sterben Scheiden nicht,  
Ist es nur frohes Wiederseh'n.

### Miscellen.

(Brod aus Japan.) Ein neuer Ausfuhr-  
artikel hat sich in Japan entwickelt, nämlich in Ge-  
treide, das dort ganz vorzüglich gedeiht. Die Japa-  
nesen essen aber kein Brod, sondern finden nur feine  
Mehlspeisen genießbar; so exportirt man den größten  
Theil des Getreides und es gehen jetzt schon ganze

Schiffsadungen nach England. Wir können es so-  
nach noch erleben, an unsern Tischen Brod aus  
japanesischem Getreide zu essen.

(Hohes Alter.) Das höchste Alter von den  
im Laufe des Jahres 1873 Verstorbenen dürfte wol  
ein Amerikaner erreicht haben. Erst nach 110 Jahren  
und 7 Monaten schloß für immer seine Augen Robert  
Serburg zu Leavy im Staate New-York; mit 80  
Jahren hatte sich derselbe, einst als Jäger berühmt,  
ein Bein abnehmen lassen; mehrere „Kinder“ im  
Alter von 80—90 Jahren standen an seinem Grabe.

(Die bevölkertste Stadt) der Erde ist  
London mit 3,254.260 Einwohnern. Dann folgt  
Suttscheu in China mit 2,000.000; Paris mit  
1,851.792; Newyork incl. Vorstädte mit 1,441.234  
und Peking mit 1,300.000 Einwohnern. Daran  
schließen sich fünf chinesische Städte, darunter Kanton,  
mit je einer Million; dann folgen Berlin, Wien,  
Kalkutta, Jeddo, Philadelphia, Petersburg, Bombay,  
Moskau, Konstantinopel, Glasgown und Liverpool,  
welche die halbe Million bereits überschritten, aber  
die ganze noch nicht erreicht haben. Weiter abwärts  
zählt Neapel in 30. Reihe mit 448.335; Manchester  
in 40. mit 351.189; Dublin in 50. mit 295,841;  
Warschau in 58. mit 251.584; Hamburg in 63. mit  
240.251 und Breslau in 71. mit 207.997 Einwoh-  
nern. Im Ganzen haben gerade 80 Städte der Erde  
200.000 Einwohner und darüber.

(Schneiden des Holzes ohne Säge.)  
Der Amerikaner George Robinson hat sich ein Ver-  
fahren patentiren lassen, jede Art Holz, trockenes oder  
grünes, mittelst eines weißglühenden Platindrathes zu  
durchschneiden. Der Platindrath wird mit Hilfe eines  
elektrischen Stromes zum Glühen gebracht. Die Baum-  
stämme werden langsam nach der Richtung des  
glühenden Drathes hin fortbewegt oder letzterer durch  
bewegliche Halter durch das Holz gezogen, und so die  
Stämme mit Leichtigkeit in Bretter zerschnitten. Die  
Schnittoberfläche der Bretter erscheint zwar verkohlt,  
doch ist die Verkohlung außerordentlich gering und  
trägt überdies sehr zur Haltbarkeit des auf die be-  
schriebene Weise geschnittenen Bauholzes bei. Versuche,  
welche mit einer sehr schwachen elektromagnetischen  
Maschine angestellt wurden, sollen überaus günstige  
Ergebnisse geliefert haben.

(Fortschritte in der Schuhfabrikation.)  
In der Schuhfabrik der Herren Herz und Comp. in  
Frankfurt a. M. ist durch einen eigens hiezu bestellten  
amerikanischen Ingenieur eine von D. Whittmore in  
Boston erfundene Schuhplöckmaschine in Betrieb ge-  
setzt worden. Nach Aussage eines Augenzeugen leistet  
diese Maschine ganz Außerordentliches. Sie arbeitet  
mit großer Genauigkeit und Geschwindigkeit, so daß  
bei einiger Uebung 300 Paar mittlere Schuhe und  
200 Paar schwere Mannschuhe damit in einem Tage  
gesohlt werden können. Man kann auf ihr ebensowohl

1 als 2 Reihen Pflöcke schlagen, die noch durch eine besondere Vorrichtung in ihrer Mitte gepreßt werden, so daß die Enden derselben dicker sind. Die Maschine kostet 250 Dollars.

(Französische Kaninchen.) Die Kaninchenzucht war bisher nur in Frankreich und Belgien allgemein eingeführt, schützt diese Länder auf alle Zeiten hinaus vor den Gefahren einer Fleischnoth und verschafft den unbemittelten Klassen eine kräftige, gesunde Fleischkost für wenig Mühe und Geld. Es ist erfreulich, daß nunmehr diese hochvortheilhafte Zucht sich auch in Oesterreich und Deutschland gründlich einbürgern zu wollen scheint, vor Allem in Württemberg, gerade einem der höchstkultivirten Distrikte Europas. Unter den auf dem vorjährigen Canstatter Volksfeste aufgestellten landwirthschaftlichen Thiergattungen trat das französische Kaninchen diesmal fast in den Vordergrund. Mit unglaublicher Schnelligkeit hat sich dessen Zucht im schwäbischen Lande verbreitet. Die in Canstatt ausgestellten Exemplare des sogenannten Widderkaninchens erregten mit Recht wegen ihrer enormen Größe und Schwere allgemeines Aufsehen. Bekanntlich hat Heinrich IV. von Frankreich gewünscht, daß unter seiner Regierung jeder Bauer Sonntags ein Huhn im Topfe haben möge. Diesen frommen Wunsch überflügelt die Kaninchenzucht bei weitem, denn sie liefert auch dem Allerärmsten die Gelegenheit, wöchentlich zweimal oder öfter einen schmackhaften Braten auf dem Tische zu haben.

### Hausmittel gegen die Halsbräune.

Bekanntlich rafft die einmal auftretende Halsbräune viele Opfer weg. Sie tritt in der Regel sehr schnell und gefährlich auf; schleunige Hilfe ist gerade bei dieser Krankheit sehr nöthig. Nicht immer ist jedoch — namentlich auf dem Lande — ein Arzt zur Stelle, und so ist es immer gut, wenigstens ein sogenanntes Hausmittel zu kennen, welches bis zur Ankunft des Arztes angewendet werden kann. Folgendes Mittel wird vor Allem dringend empfohlen: Man nehme das Weiße von einem Ei, mische einen Eßlöffel voll Salz dazu, rühre es durch einander und lege solches auf Fließpapier; binde es sodann mit einem dicken Tuche um den Hals und lege sich dann zu Bett, worauf in 2 Stunden Linderung eintreten muß. In Fällen wo die Halsbräune schon einen höheren Grad erreicht hat kann man von 2 Eiern das Weiße nehmen und 2 Eßlöffel voll Salz; auch muß dann dieses Mittel täglich 2—3mal wiederholt werden. — Ferner wird empfohlen: Man nehme für 3 fr. Kampher, 3 fr. braunen Kandiszucker und 3 fr. Safran, stoße dieses und vermenge es mit einem entsprechenden Quantum Butter, streiche es dann auf starke Leinwand oder Zuckerpapier etwas dick auf und lege es über Hals und Brust. Dieses ein paar Mal gethan bewirkt sichere Heilung. — Sodann will ein französischer ehemaliger Arzt, Dr. Grand-Boulogne — welcher in der Havannah praktisirte — ein unfehlbares Mittel

gegen die Halsbräune entdeckt haben, welches ganz einfach darin besteht, daß man im Munde des Kranken fortwährend kleine Eisstückchen erhält. Welches auch immer der Grad der Krankheit gewesen sei, sagt der Arzt, stets reichen 24 Stunden hin, um jede Gefahr zu beseitigen.

### Unckboten.

— Ein bekannter Trunkenbold ließ sich auf seinem Todtenbette ein Glas Wasser bringen. Er trank es und sprach: „In der Sterbestunde muß man sich auch mit seinen Todtfeinden ausföhnen.“

— Ein Barbier, der ein großer Plauderer war, fragte einen seiner Kunden, wie er ihn barbieren solle? „Ohne ein Wort zu reden,“ war die Antwort.

— Der Verwalter K. erhielt von dem Gutsherrn den Auftrag, den Winzern während der Weinlese das Schießen zu verbieten. Er ließ die Gemeinde zusammenrufen und sprach so zu ihr: Ich soll Euch sagen, daß Ihr während der Weinlese nicht schießen dürft, der Herr verbietet es. Ich glaube aber auch, daß Ihr es selbst unterlassen werdet, wenn Ihr bedenkt, daß heuer der Wein keinen Schuß Pulver werth ist.

— Jemand beklagte sich, daß Herr N. die ihm geliehenen Bücher nicht mehr zurückerstatte. „Das sollte Sie nicht wundern,“ erwiederte ein Anderer, „es ist viel leichter, die Bücher zu behalten, als das, was darin ist.“

— Ein Landmann wurde gefährlich krank. Seine Kinder wollten einen berühmten Arzt aus der benachbarten Residenz holen lassen. „Nein, nein!“ rief er heftig aus, „der ist mir zu vornehm; ruft nur den Bader aus dem nächsten Flecken, der hat nicht das Herz, mich umzubringen.“

— Eine häßliche Dame, die sich für schön hielt, beschenkte einst in einer Gesellschaft einen Herrn mit einem ihrer Handschuhe. „O Sie glücklicher,“ rief ein Nebenstehender, „welche Gefühle müssen sie haben, wenn sie diesen Handschuh anziehen!“ — „Auf jeden Fall,“ sagte trocken ein Dritter, „lederne, da der Handschuh von Leder ist.“

— „Ich stelle zwei Personen im Staate vor,“ sagte ein Amtmann, der zugleich ein Günstling des Fürsten war. „Sehr wahr!“ legte dies einer seiner Bauern aus, „Er kriecht als Wurm, wenn er zu dem Fürsten geht; und brüllt als Sturm, wenn er uns vor sich hat.“

— „Warum behandelt man mich so?“ fragte Jemand, der arretirt wurde. Der Gerichtsdiener erwiederte: „Aber Sie sind auch sehr neugierig.“

— Ein süßes Herrchen, niedlich gekräuselt, gepudert, parfümirt und mit Gold und Flitter überall verbrämt, hatte eine glänzende Kokette zur Kirche geführt, um sich mit ihr zu vermählen. Der Prediger nahm beide scharf ins Auge, und nachdem er sie eine Zeit lang betrachtet hatte, sagte er: „Um keinen Fehler

bei meiner Amtsverrichtung zu begehen, sehe ich mich genöthiget, zum Voraus zu fragen, wer von Ihnen beiden die Braut ist?"

— Ein Zimmermann fiel mit der Art in der Hand von einem Gerüste und blieb todt. Jemand kam hinzu, besah ihn und sagte: „Gottlob daß er sich nicht mit der Art beschädigte, daß war ein glücklicher Fall.“

— Einem Kaufmann war das Wort „charmant“ so zur Gewohnheit geworden, daß er sich dessen bei jeder Gelegenheit bediente. Als ihm der plötzliche Tod seiner Frau gemeldet wurde, rief er mit Thränen aus: „Charmant! Charmant!“

## I. Ankunft und Abfahrt der Eisenbahzüge.

**Hermannstadt:** Abfahrt täglich 5 U. 52 M. Nachm. Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag 3 U. 56. M. früh mit unmittelbarem Anschluß nach Kronstadt; Ankunft täglich 8 U. 51 M. früh, — Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11 U. 36 M. Nachts unmittelbar von Kronstadt.

**Kronstadt:** Abfahrt täglich 2 U. 38 M. Nm.; Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 4 U. 25 M. Nam. bloß bis Klausenburg; Ankunft täglich 1 U. 10 M. Nm. Montag, Dienstag Donnerstag, und Samstag 6 U. 30 M. früh von Klausenburg.

**Schäßsburg:** Abfahrt täglich 8 U. 28. M. früh — Montag Dienstag, Donnerstag und Samstag 12 U. 7 Min. Nachts (gegen Kronstadt); — Ankunft täglich 8 U. 18 M. früh, — Samstag, Montag, Mittwoch und Freitag 11 Uhr 59 M. Nachts (gegen Hermannstadt und Klausenburg.)

**Mediasch:** Abfahrt täglich 6 U. 57 M. früh, Montag Dienstag, Donnerstag und Samstag 8 U. 53 M. Nachts (gegen Kronstadt); — Ankunft täglich 6 U. 54 M. früh, — Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 1 Uhr 58 M. früh, (gegen Hermannstadt und Klausenburg.)

## II. Mallesfahrten.

**Von Hermannstadt nach Kronstadt:** Abgang täglich 12 Uhr Mittags; Ankunft in Fogaras 9 Uhr Abends, in Kronstadt 6 Uhr früh. — Von Kronstadt nach Hermannstadt täglich 10 Uhr Abends. Ankunft in Fogaras 6 Uhr früh, in Hermannstadt 2 Uhr Nachmittags.

**Von Hermannstadt nach Karlsburg:** Abgang täglich 11 Uhr Vorm.; Ankunft in Mühlbach 6 Uhr Abends, in Karlsburg 8 Uhr Abends. Abgang von Karlsburg täglich 5 Uhr früh; Ankunft in Mühlbach 7 Uhr früh, in Hermannstadt 2 Uhr Nachmittags.

**Von Bistritz nach Klausenburg:** Abgang 7 U. Abends; Ankunft 9 U. früh.

**Von Klausenburg nach Bistritz:** Abgang 6 Uhr Abends; Ankunft 8 Uhr früh.

**Von Sursava nach Bistritz:** Abgang 5 Uhr 15 M. Mittags; Ankunft 6 U. 50 M. Abends

**Von Bistritz nach Sursava:** 9 U. früh; Ankunft 10 U. 20. M. Vormittags.

**Von Schäßsburg in die Esik:** 9 U. früh; Ankunft 9 U. 40 M. Abends.

**Von Esik-Martonsfalu nach Schäßsburg:** 4 U. früh; Ankunft 4 U. 35 M. Mittags.

**Von Vasarhely nach Bistritz:** 7 U. früh; Ankunft 5 U. 55 M. Mittags.

**Von Bistritz nach Vasarhely:** 9 U. früh; Ankunft 8 Uhr Abends.



# Neueste Stempeltabelle

(Abänderungsgesetz vom 29. Februar 1864.)

## Scala I.

### für Wechsel

Bis zum Betrage von	über	fl.	kr.
60	120	5	—
120	240	10	—
240	360	20	—
360	480	30	—
480	600	40	—
600	720	50	—
720	840	60	—
840	960	70	—
960	1080	80	—
1080	1200	90	—
1200	2400	1	—
2400	3600	2	—
3600	4800	3	—
4800	6000	4	—
6000	7200	5	—
7200	8400	6	—
8400	9600	7	—
9600	10800	8	—
10800	12000	9	—
12000	13200	10	—
13200	14400	11	—
14400	15600	12	—
15600	16800	13	—
16800	18000	14	—
		15	—

## Scala II.

### für Urkunden

bis	über	fl.	kr.
20	40	7	—
40	60	13	—
60	100	19	—
100	200	32	—
200	300	63	—
300	400	94	—
400	800	1 25	—
800	1200	2 50	—
1200	1600	3 75	—
1600	2000	5 —	—
2000	2400	6 25	—
2400	3200	7 50	—
3200	4000	10 —	—
4000	4800	12 50	—
4800	5600	15 —	—
5600	6400	17 50	—
6400	7200	20 —	—
7200	8000	22 50	—
		25 —	—

und so fort von je 1200 fl. um 1 fl. mehr, wobei ein Restbetrag von weniger als 1200 fl. als voll anzunehmen ist.

über 8000 ist von je 400 fl. eine Mehrgebühr von 1 fl. zu entrichten, wobei ein Restbetrag unter 400 fl. als voll anzunehmen ist.

B. B. S.  
 Nr. 12217  
 Data .....

10

10

10